

Landrat  
Toni Gisler  
Sändlistrasse 4  
8783 Linthal

Herr Landratspräsident  
Kaspar Krieg  
Allmeindstrasse 3  
8867 Niederurnen

Linthal, 1. August 2013

## **Motion Waldstrassen Anpassung des kantonalen Waldgesetzes**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich ersuche den Landrat nachfolgenden Antrag dem Regierungsrat als Motion im Sinne von Art. 80 der Landratsverordnung zu überweisen:

### **1. Antrag**

Artikel 11. des kantonalen Einführungsgesetzes zum Waldgesetz wird durch einen dritten Absatz ergänzt:

**Art. 11 Abs. 3: Die Gemeinden können zusätzliche Ausnahmen zulassen und diese vom Erteilen einer Bewilligung abhängig machen.**

### **2. Begründung**

#### **Begründung**

Die drei neuen Gemeinden haben im Frühjahr 2012 in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wald, des Kantons, das Befahren von Waldstrassen in einem neuen, für alle drei Gemeinden möglichst gleichlautenden, Reglement geregelt. Das Reglement hat in allen drei Gemeinden für grosse Kreise der Bevölkerung zu einer überaus restriktiven und komplizierten Regelung geführt. So ist es kaum mehr möglich für das, bereits bis anhin geregelte, Befahren der Seitentäler eine Bewilligung zu erwerben. (Dabei ist die so wichtige „Partizipation der Bevölkerung in wichtigen Grundsatzfragen“ missachtet und die bestehende Fahrpraxis auf den Wald- und insbesondere auf den Zufahrtsstrassen in die Seitentäler massiv eingeschränkt, ohne dass dabei ein Zwang durch Missstände bestanden hätte.)

Der Grund dazu liegt in der konsequenten Umsetzung des Artikels 11 des Kantonalen Waldgesetzes, welcher das Befahren von Waldstrassen strenger regelt als dies das eidgenössische Waldgesetz vorgibt. Dem Motionär ist es wichtig, dass mit der Erweiterung des Artikels 11 um den eingangs definierten Abschnitt 3 den Gemeinden ein grösserer Spielraum für ein liberales Reglement zum Befahren unserer Wald- und Bergstrassen eingeräumt wird.

Keinesfalls soll mit diesem neuen Absatz ein Freipass für unbeschränktes Befahren unserer einzigartigen Landschaft entstehen. Um dies zu verhindern, stehen unsere Gemeinden zweifelsohne ein. Die zu restriktive Regelung soll jedoch auf fairem Niveau soweit möglich gelockert werden.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Motion zu überweisen und so den drei Gemeinden ein Stück Freiheit zurück zu geben.

Für ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



Toni Gisler  
Landrat